

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- a) Die Bundesregierung hat die Vorlage eines Nachtragshaushalts für 2003 ohne hinreichende Gründe verzögert. Sowohl die Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite für den Arbeitsmarkt als auch die Mindereinnahmen bei den Steuern waren schon seit geraumer Zeit dem Grunde und der Höhe nach bekannt. Der Bundesrat missbilligt die verspätete Vorlage des Gesetzentwurfs. Die Zumutung einer drastischen Verkürzung von Beratungsfristen muss unabweisbaren Ausnahmefällen vorbehalten bleiben.

- b) Die im Nachtragsentwurf des Bundes für 2003 vorgesehene Neuverschuldung von 43,4 Mrd. Euro stellt einen Negativrekord in der deutschen Nachkriegsgeschichte dar. Diese Neuverschuldung übersteigt die Summe der im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen bei weitem. Ursächlich für diese dramatische Entwicklung sind vor allem Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung. Strukturelle Reformen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, zur Belebung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt sowie zur Gesundung der sozialen Sicherungssysteme sind zu lange unterblieben oder wurden nur zögerlich angegangen.

- c) Der Bundesrat stellt fest, dass der Bund für das erneute erhebliche Überschreiten des 3 % - Defizitlimits der EU die zentrale Verantwortung trägt. Die durch den Nachtragshaushalt 2003 bedingte Ausweitung des Defizits beim Bund verschlechtert die deutsche Defizitquote um mehr als einen Prozentpunkt auf inzwischen geschätzte rund 4,3 Prozent. Das EU-Defizitlimit wird allein durch den Bundeshaushalt zu etwa zwei Dritteln beansprucht. Hinzu kommen die dem Bund zuzurechnenden Defizite bei den Sozialversicherungen. Damit überschreitet der Bund allein mit dem Bundeshaushalt die vereinbarte innerstaatliche Aufteilung der EU-Defizitgrenze von 45 %, die daneben aber auch die Sozialversicherung umfasst, um die Hälfte.
- d) Der Bundesrat erinnert an seine bereits bei der Beratung des Haushaltsentwurfs für 2003 vorgetragene Kritik, wonach sich die Bundesregierung schon damals von zu optimistischen Wachstumsannahmen leiten ließ (siehe beispielsweise Bundesratsbeschluss vom 11. April 2003, Drs. 177/03 - Beschluss -). Die Bundesregierung hat alle Mahnungen des Bundesrates ignoriert, realistischere – also niedrigere – Wachstumsannahmen zu berücksichtigen. Die vom Bundesrat aufgezeigten hohen Risiken bei den Einnahmeerwartungen und Ausgabebedarfen, hier insbesondere für den Arbeitsmarkt, hat die Bundesregierung wider besseres Wissen in Kauf genommen. Dies geschah wohl auch, um einen Haushalt mit einer Neuverschuldung unterhalb der Investitionssumme vorlegen zu können. Die erst jetzt mit dem Nachtragshaushalt offen gelegte Verdoppelung der geplanten Neuverschuldung zeigt, dass die Bundesregierung zuvor die Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit grob missachtet hat. Die Bundesregierung hat damit jegliches Vertrauen und Glaubwürdigkeit in ihre Finanzpolitik verspielt.
- e) Der Bundesrat erinnert mit Nachdruck daran, dass konsequente Sparmaßnahmen vor allem im konsumtiven Bereich und ein strikter Haushaltsvollzug als Erfolg versprechender Weg aus der Neuverschuldung unabdingbar sind. Dabei muss die Finanzierung öffentlicher Zukunftsinvestitionen durch striktes Sparen gesichert werden. Höhere Steuern und Abgaben kommen weder angesichts der aktuellen konjunkturellen Situation noch unter dem Aspekt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Frage. Aber auch höhere Schulden beeinträchtigen die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation und bürden vor

allem der jungen Generation in unzumutbarer Weise Lasten auf. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Bundesregierung trotzdem diesen Weg geht. Sie weicht in eine Verschuldungspolitik aus, anstatt rechtzeitig Vorsorge zu treffen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Bundesrat lehnt den Nachtragshaushalt 2003 deshalb ab. Die Bundesregierung muss für diesen Haushalt die alleinige Verantwortung übernehmen.